

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

des Seniorenbeirates für die Stadt Hagen

Präambel

Der Anteil der älteren Mitbürger an der Gesamtbevölkerung der Stadt Hagen nimmt ständig zu. Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sind die älteren Menschen unserer Gesellschaft auch aus vielen gesellschaftlichen Prozessen ausgegliedert. Gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmung sind deshalb für diesen Personenkreis die Grundlagen sozial-politischen Handelns.

Der Seniorenbeirat für die Stadt Hagen ist eine Interessenvertretung der älteren Generation und berät Rat und Verwaltung der Stadt Hagen sowie andere Einrichtungen und Institutionen in Fragen der Seniorenanarbeit. Er arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Er wurde auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses eingerichtet.

Der Seniorenbeirat gibt sich folgende Geschäftsordnung:

§ 1

(Aufgaben des Seniorenbeirates)

Der Seniorenbeirat hat folgende Aufgaben:

- die parlamentarischen Gremien (Rat, Ratsausschüsse, Bezirksvertretungen) in Hagen sowie die Verwaltung in Fragen der Seniorenanarbeit zu beraten;
- die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Senioren aufmerksam zu machen und die Bearbeitung zu verfolgen;
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Senioren zu erarbeiten;
- bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senioren mitzuwirken;
- Ansprechpartner der Senioren im Stadtgebiet zu sein.

Zur Erfüllung dieser Ziele und Aufgaben ist die Verwaltung verpflichtet, alle seniorenrelevanten Vorlagen dem Beirat zuzuleiten.

§ 2

(Vorsitz)

1. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und die Stellvertreterin/den Stellvertreter.
2. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so können für den zweiten Wahlgang neue Bewerberinnen/Bewerber vorgeschlagen werden.

3. Ergibt sich dann keine Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang mit den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die aus der Vorwahl die höchsten Stimmenzahlen hatten. Gewählt ist dann die Bewerberin/der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.

§ 3 (Geschäftsführung)

Die Geschäftsführung wird vom Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen – Abteilung für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen – wahrgenommen.

§ 4 (Pflichten der Mitglieder)

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen und sich an der Arbeit aktiv zu beteiligen.
2. Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es umgehend seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter zu benachrichtigen und die Geschäftsführung zu unterrichten.

§ 5 (Sitzungen)

1. Der Seniorenbeirat hält in einem Jahr mindestens zwei Sitzungen ab. Er kann im Bedarfsfall zu weiteren Sitzungen einberufen werden.
2. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht die Tagesordnung einen nichtöffentlichen Teil vorsieht.
3. Für die Sitzungen wird von der Verwaltung eine Schriftführerin/ein Schriftführer gestellt.
4. Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates eintragen.

§ 6 (Tagesordnung)

1. Die Mitglieder können bei der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und bei der Geschäftsführung Vorschläge zur Tagesordnung einreichen. Vorschläge sollen schriftlich begründet und als Anlage zur Sitzungseinladung beigefügt werden. Termine und Tagesordnung werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden im Benehmen mit der Geschäftsführung festgesetzt.
2. Die Einladungen zu den Sitzungen ergehen schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung. Zwischen dem Tag der Versendung und dem Sitzungstag müssen mindestens sechs Kalendertage liegen.

3. Anträge müssen spätestens zehn Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsführung vorliegen.
4. Nach Feststellung der Tagesordnung dürfen andere Angelegenheiten beraten werden, sofern nicht drei Mitglieder widersprechen.

§ 7 (Leitung der Sitzungen)

1. Die Vorsitzende/der Vorsitzende leitet die Sitzungen, im Falle ihrer/seiner Verhinderung die Stellvertreterin/der Stellvertreter.
2. Die Vorsitzende/der Vorsitzende führt die Rednerliste und erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung werden sofort außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen.
3. Die Vorsitzende/der Vorsitzende kann abweichend von der Reihenfolge der Rednerinnen/der Redner das Wort erteilen, wenn es für die sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung und die Beachtung von Rede und Gegenrede erforderlich ist.

§ 8 (Beschlussunfähigkeit)

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 9 (Abstimmungsregeln)

1. Abgestimmt wird durch Handzeichen, soweit nicht eine geheime Abstimmung beantragt wird.
2. Es entscheidet die einfache Mehrheit, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist.

§ 10 (Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung)

1. Soweit diese Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen enthält, gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen für die Bezirksvertretungen und Ausschüsse vom 08. Mai 2008 in der jeweils gültigen Fassung.
2. Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern beschlossen werden. Bei der Abstimmung über den Antrag entscheidet die Mehrheit der Mitglieder.
3. Im Einzelfall kann von den Vorschriften der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn sich kein Widerspruch erhebt.

§ 11
(Inkrafttreten)

Diese Geschäftsordnung tritt am 30.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates für die Stadt Hagen vom 18.03.2010 außer Kraft.

Antrag 1

Hagen, den 14.06.2021

Antrag des Hagener Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat möge beschließen:

Benennung eines Mitgliedes nebst Stellvertretung als sachkundige*r Einwohner*in in Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat beschließt ein Mitgliedes nebst Stellvertretung als sachkundige*r Einwohner*in in den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität zu entsenden.

Begründung:

Seit der letzten Kommunalwahl wurde der Mobilitätsausschuss in den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität umbenannt und auch neu besetzt. Bei der Neubesetzung wurde leider der Seniorenbeirat nicht berücksichtigt.
Der Seniorenbeirat war in den letzten Jahren Mitglied des Mobilitätsausschusses.
Daher wäre es wichtig, dass wieder ein Mitglied des Seniorenbeirats weiterhin die ältere Generation in den Ausschuss vertreten kann.

Gerd Homm

Antrag 2

Hagen, den 14.06.2021

Antrag des Hagener Seniorenbeirats

Der Seniorenbeirat möge beschließen:

Benennung eines Mitgliedes nebst Stellvertretung als sachkundige*r Einwohner*in in den Polizeibeirat

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeirat beschließt ein Mitgliedes nebst Stellvertretung als sachkundige*r Einwohner*in in den Ausschuss des Polizeibeirats zu entsenden.

Begründung:

Seit der letzten Kommunalwahl wurde der Polizeibeirat neu besetzt.

Aufgaben der Polizei und der Ordnungsbehörde sind die Verfolgung von Straftaten und die Abwehr von Gefahren für Menschen. Es gibt immer mehr ältere Menschen in einer immer komplexer werdenden Welt. Die Medienpräsenz von Verbrechen, die Globalisierung und die Digitalisierung des menschlichen Lebens führen insbesondere bei älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten.

Daher ist eine Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kommune und Seniorenbeirat eine wichtige Sicherheitspartnerschaft. Hierzu zählt eine Mitwirkung bei der Entscheidung über präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel bessere Beleuchtung, bei der Bau- und Verkehrsplanung, dunkle Ecken und Polizeipräsenz oder Videoüberwachungen.

Gerd Homm

Guter Lebensabend NRW

Kultursensible Altenhilfe und
Altenpflege für Senior*innen mit
Einwanderungsgeschichte



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Kooperation mit dem
Caritasverband Hagen e. V.



und unterstützt vom Kommunalen
Integrationszentrum



Struktur des Projektes

Projektleitung: Frau Gleiß (Stadt Hagen)

Seniorenberaterin 1: Frau Musanovic

(Stadt Hagen, 1 Vollzeitstelle)

Seniorenberaterin 2: Frau Warburg

(Caritasverband Hagen e.V., 0,5 Vollzeitstelle)

Projektlaufzeit: 01.04.2021 – 31.12.2022

Unterstützung durch wissenschaftliche Begleitung



Inhalte des Projekts

- Ermittlung von Bedarfen bei älteren Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen
- Ermittlung der Bedarfe bei Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe und Altenpflege

Inhalte des Projektes

- Qualifizierung von Mitarbeitenden der Beratung und Pflege zu kultursensibler Altenhilfe und Altenpflege
- Schulungen von Multiplikator*innen im Bereich kultursensibler Altenhilfe und Altenpflege
- Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und Vereinen/Religionsgemeinschaften



Was ist bisher geläufen

- Erarbeitung/Erstellung von Fragebögen sowohl an die Zielgruppe als auch an Dienste und Einrichtungen gerichtet
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Visitenkarten
- Teilnahme an der Auftaktveranstaltung des Ministeriums
- Teilnahme an 1. kommunalen Austauschtreffen



Was ist bisher gelaufen

- Monatliche Teilnahme an Werkstattgesprächen
- Regelmäßiger Austausch mit der wissenschaftlichen Begleitung
- Exkursion ins „Haus am Sandberg“ in Duisburg
- Teamsitzungen



Was ist geplant

- Vorstellung des Projektes in verschiedenen Gremien (z. B. Integrationsrat, Seniorenbeirat, Netzwerk Demenz und andere)
- Austausch mit Mitarbeitenden des Gesundheitszentrums in Köln (Best-Practice-Beispiele)



Was ist geplant

- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Bedarfsermittlung bei der Zielgruppe und den Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe mit Hilfe von Fragebögen



Was wünschen wir uns von Ihnen

- Ihr Know-How
- Ihre Erfahrungen
- Ihre Kontakte
- Aktive Mitarbeit
- Werbung für das Projekt in Ihren Netzwerken

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontaktdaten:

Ayse Musanovic (Stadt Hagen)

Berliner Platz 22, 58089 Hagen
Telefon: 02331/207 2995
Fax: 02331/207 2080
E-Mail: ayse.musanovic@stadt-hagen.de

Carla Warburg (Caritasverband Hagen e. V.)

Bergstr. 81, 58095 Hagen
Telefon: 02331/91 84 90
Fax: 02331/91 84 84
Mobil: 0152/22605931
E-Mail: c.warburg@caritas-hagen.de

